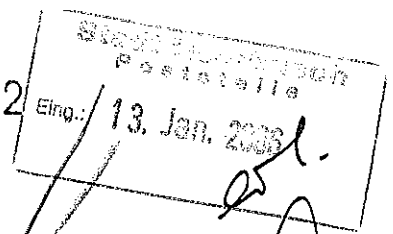


Anlage 1 zu TOP 7.0 der Einladung
zur JHT-Sitzung am 14.03.2006



0022



Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Staatssekretärin

MGFFI • Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An

Jugendämter der
kreisfreien Städte, der Kreise
und der kreisangehörigen Gemeinden
lt. Verteiler

Spitzenverbände der
Freien Wohlfahrtspflege
lt. Verteiler

Katholisches Büro
Nordrhein-Westfalen
Schulstraße 11

40213 Düsseldorf

Evangelisches Büro
Rathausufer 23

40213 Düsseldorf

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
Warendorfer Straße 25

48145 Münster

Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
Kennedyufer 2

50679 Köln

Horionplatz 1

40213 Düsseldorf

www.mgffi.nrw.de

katja.engelberg@mgffi.nrw.de

Telefon: 0211 5867-3192

Fax 0211 5867-3483

pascal.belling@mgffi.nrw.de

Telefon: 0211 - 855 - 3360

Fax 0211 - 855 - 3296

Aktenzeichen: 311-6003

Datum: 10. Januar 2006

Nachrichtlich:

Städtetag NW
Lindenallee 13 - 17

50968 Köln

Landkreistag NW
Liliencronstraße 14

40472 Düsseldorf

Städte- und Gemeindebund NW
Kaiserswerther Straße 199-201

40474 Düsseldorf

Geschäftsstelle der
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
Diakonisches Werk Rheinland
Lenastraße 41

40470 Düsseldorf

Familienverbände NRW
lt. Verteiler

**Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren
Einstieg in die Pilotphase**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Nordrhein-Westfalen zum kinder- und familienfreundlichsten Land in Deutschland zu machen, denn Kinder sind unsere Zukunft. Dabei können wir auf eine gute Infrastruktur an Einrichtungen und Angeboten zur Förderung von Kindern und zur Unterstützung von Familien in den Kommunen aufbauen. Diese wollen wir weiterentwickeln, denn der gesellschaftliche Wandel hat auch neue Anforderungen an die Bildung und Erziehung von Kindern mit sich gebracht.

Warum wollen wir Familienzentren?

Eltern und Kinder brauchen in wachsendem Maße Unterstützung bei der Bewältigung der an sie gestellten Anforderungen. Dazu gehört vor allem eine kontinuierliche Förderung in den frühen Lebensjahren. Hier werden die zentralen Weichen für die Lebenschancen der Kinder gestellt. Wir wollen daher Eltern so früh wie möglich die erforderliche Hilfe und Unterstützung umfassend, zielgenau und vor allem unmittelbar zukommen lassen. Das können wir am besten erreichen, wenn wir Eltern dort abholen, wo ihre Kinder betreut werden, in den Tageseinrichtungen für Kinder.

Warum Kindertageseinrichtungen?

Kindertageseinrichtungen sind besonders geeignet, über Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern hinaus auch als Orte der Familienförderung zu wirken. Sie sind i. d. R. wohnortnah und erfahren eine große Akzeptanz von Eltern. Hier können Eltern angesprochen werden und - wenn erforderlich - frühzeitig Hilfe erfahren. Deshalb wollen wir Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickeln.

Was sollen Familienzentren anbieten?

Familienzentren sollen zu einer Qualitätssteigerung in der frühkindlichen Bildung und Förderung beitragen, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe stärken sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichern. Tageseinrichtungen für Kinder werden auf diese Weise Knotenpunkte in einem neuen Netzwerk, das Familien umfassend berät und unterstützt. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass die vorhandenen Angebote vor Ort stärker miteinander vernetzt und durch die Kindertageseinrichtung gebündelt werden. Um dies zu gewährleisten, kooperieren die Familienzentren mit Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten und anderen Einrichtungen wie z.B. den Familienverbänden und Selbsthilfeorganisationen. Sie sollen frühe Beratung, Information und Hilfe in allen Lebensphasen ermöglichen und Eltern über die Alltagsnähe der Kindertageseinrichtung entsprechende Angebote leichter zugänglich machen. Auch die Einbeziehung weiterer bedarfsorientierter Hilfsangebote für Familien ist denkbar. Dies führt zu einer nachhaltig verbesserten Frühprävention und ist ein Beitrag für mehr Familienfreundlichkeit vor Ort. Schließlich kann ein Familienzentrum auch zu einem Ort der Begegnung zwischen den Generationen werden. Die Einrichtung von Familienzentren bietet Kommunen und Trägern die Möglichkeit, die durch den demografischen Wandel in den

Kindertageseinrichtungen frei werdenden Ressourcen für diese neue Aufgabe zu nutzen.

Wie wird die Umsetzung gestartet?

Ziel der Landesregierung ist es, im ganzen Land flächendeckend Familienzentren einzurichten. In einer Umsetzungsphase, die sich vom 31. März 2006 bis zum 31. März 2007 erstreckt, soll in jedem Jugendamtsbezirk Nordrhein-Westfalens eine Kindertageseinrichtung zu einem Familienzentrum weiterentwickelt werden.

Welche Unterstützung erhalten die beteiligten Einrichtungen?

Die Einrichtungen, die sich an der Pilotphase beteiligen, werden bei dem Entwicklungsprozess unterstützt. Vorgesehen sind folgende Begleitmaßnahmen:

- Einsatz von regionalen Kompetenzteams zur Begleitung des Aufbaus der Familienzentren, Bearbeitung von generellen Fragestellungen und Auswertung von Erfahrungen aus Coaching und Fortbildungen. In den Kompetenzteams wird das vorhandene Know-how der Träger und Experten gebündelt. Jedes Kompetenzteam besteht neben dem externen Projektmanagement aus sachverständigen Personen: aus den Landesjugendämtern, den Trägerverbänden und der kommunalen Ebene (z.B. Fachberater der Landesjugendämter, Experten aus den Bereichen Familienbildung und -beratung).
- Prozessbegleitung und -steuerung durch ein externes Projektmanagement (Organisation und Koordination von Coaching und Fortbildung, Begleitung der Arbeit der Kompetenzteams).
- Prozessbezogene Beratung der Einrichtungen durch öffentliche und private Institute, die den Kompetenzteams als Coacher zugeordnet werden.
- Fortbildung für die Führungskräfte in den ausgewählten Einrichtungen.
- Erarbeitung fachlicher Standards für ein Gütesiegel "Familienzentrum", das nach der Pilotphase im Mai 2007, allen erfolgreich arbeitenden Einrichtungen verliehen wird.
- Wissenschaftliche Begleitung von ausgewählten Einrichtungen.

Die besten 25 Einrichtungen werden prämiert und mit einem Geldpreis ausgezeichnet. Die Auswahl trifft eine unabhängige Jury.

Wer kann mitmachen?

Diejenigen Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen, die sich für die Pilotphase bewerben möchten, sollten – neben ihrem Auftrag als Einrichtung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern – die nachfolgend genannten Grundvoraussetzungen erfüllen:

- Schriftliche Verankerung von Sprachförderung im Konzept der Einrichtung und Unterbreitung von konkreten Angeboten vor-schulischer Sprachförderung,
- Kooperation mit den örtlichen Familienberatungsstellen, den Familienbildungsstätten, ggfs. den Familienverbänden sowie an-deren Einrichtungen der Familienhilfe,
- Leistung von Hilfe und Unterstützung bei der Vermittlung von Tagesmüttern und Tagesvätern sowie
- Ausrichtung des Angebots an den Bedingungen des Sozial-raums.

Was muss eine Bewerbung beinhalten?

Ihre Bewerbung sollte grundsätzlich nicht länger als 3 DIN-A-4 Seiten sein (ggfs. mit Anlagen) und neben einer Kurzbeschreibung Ihres pädagogischen Konzeptes konkret darlegen, ob Ihre Einrichtung bereits zum jetzigen Zeitpunkt den v.g. Grundvoraussetzungen eines Familien-zentrums entspricht oder wie die Entwicklung zu einem Familienzentrum zum Ende der Pilotphase (31. März 2007) konkret erfolgen soll.

Ich möchte Sie ermutigen, Ihre Bewerbung zur Teilnahme an der Pilotphase einzureichen. Bitte senden Sie die Bewerbung bis zum 31. März 2006 an die folgende Adresse:

**Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Horionplatz 1

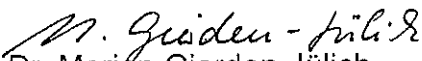
40213 Düsseldorf

Stichwort: Familienzentren in NRW

Wir werden die örtlich zuständigen Jugendämter über die Bewerbungen der Einrichtungen ihres Jugendamtsbezirks im Anschluss an die Einsendungen in Kenntnis setzen.

Ich bin überzeugt, dass bereits heute zahlreiche Kindertageseinrichtungen allein oder im Verbund mit anderen durch gebündelte Angebote nicht nur eine bessere Förderung der Kinder erreichen, sondern Familien insgesamt stärken. So liegen bereits jetzt viele entsprechende positive Reaktionen und Interessensbekundungen vor. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir mit diesem Projekt gemeinsam dem Ziel näher kommen, Nordrhein-Westfalen zum kinder- und familienfreundlichsten Land Deutschlands zu machen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Marion Gierden-Jülich



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
e-mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. e-mail:
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: III 715
Zuständig:
Geschäftsführer Glesen
Hauptreferent Gerbrand
Durchwahl 0211 • 4587-241; -234

31. Januar 2006

Familienzentren

Beschluss des Präsidiums am 31.1.2006

1. Familienzentren können durch ihren ganzheitlichen Ansatz der Bündelung familienunterstützender Leistungen in Tageseinrichtungen dazu beitragen, die individuelle Förderung der Kinder, die Erziehungskompetenz der Eltern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu optimieren. Bei realistischer Betrachtung wird die Einrichtung von Familienzentren zwangsläufig zu spürbaren Kostensteigerungen in personeller und sachlicher Hinsicht führen. Vor diesem Hintergrund unterstützt das Präsidium das von der Landesregierung beschlossene Modellprojekt zur Einrichtung von Familienzentren nur unter der Voraussetzung, dass eine dauerhafte und ausreichende Finanzierung gesichert ist.
2. Das Präsidium erwartet, dass die Familienzentren im Rahmen des Modellprojekts ausgehend von den in den Kommunen bereits bewährten Strukturen und Konzepten angelegt werden. Unter zentraler Verantwortung der Jugendämter ist über verschiedene Organisationsvarianten
 - eine niedrigschwellige Ausgestaltung der Betreuungs- und Beratungsstrukturen,
 - eine effizientere Bündelung von Ressourcen und Leistungen sowie
 - eine trägerübergreifende Ausrichtung der Hilfsangebote unter Aufrechterhaltung angemessener Gestaltungsspielräume und Erkennbarkeit der einzelnen Trägerzu erproben.
3. Das Präsidium spricht sich bei einer erfolgreichen Durchführung des Modellprojektes dafür aus, über eine Einbeziehung des Familienzentrums als optionale Gestaltungsform in die für Ende 2006 anstehende Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder die inhaltliche und finanzielle Mitverantwortung des Landes dauerhaft zu verankern.

Begründung:

1. Ausgangslage

Das von den Regierungsfractionen in ihrer Koalitionsvereinbarung vom 21.06.2005 angestrebte Ziel, Kindertageseinrichtungen unter Nutzung der durch den demographischen Wandel freiwerdenden Kapazitäten und Mittel im bisherigen Betreuungssystem zu Familienzentren umzuwandeln, wurde durch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration in Pressemitteilungen vom 25.08. und 30.09.2005 sowie durch Kabinettsbefassung am 10.01.2006 weiter konkretisiert. Danach will die Landesregierung in dieser Legislaturpe-

riode die Bildungsaufgaben der Tageseinrichtungen stärken und die Erziehung und Bildung der Kinder mit Familienbildung und -beratung in Familienzentren verknüpfen. Bestreben der Landesregierung ist es, kurzfristig in möglichst jedem der 173 Jugendamtsbezirke ein Familienzentrum aufzubauen.

Was konkret unter dem Begriff Familienzentrum zu verstehen ist, wurde bisher noch weitgehend offen gelassen. Familienzentren sollen zu einer Qualitätssteigerung in der frühkindlichen Bildung und Förderung beitragen, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe stärken sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichern.

In Sachsen wurde von 2001 bis 2004 an vier verschiedenen Standorten das Landesmodellprojekt „Familienbildung in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen“ durchgeführt. Erkenntnis des Modellprojekts war, dass die Idee einer solchen Kooperation tragfähig ist und sich unter unterschiedlichen institutionellen Rahmenbedingungen umsetzen lässt.

In Niedersachsen sollen in der laufenden Legislaturperiode 50 Mehrgenerationenhäuser entstehen. Anders als das Familienzentrum versteht sich das Mehrgenerationenhaus als Beitrag zum Aufbau neuer Nachbarschaften mit Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten für Jung und Alt. Dieses niedersächsische Modell dient offenbar auch als Vorbild für das Vorhaben der Regierungskoalition auf Bundesebene, Mehrgenerationenhäuser zu bilden, in welchen fördernde Angebote für Familien und Generationen unter einem Dach aus einer Hand ermöglicht werden.

2. Situation in NRW

Auch in Nordrhein-Westfalen gibt es für eine Kooperation der Kindertagesstätten und der Familienbildung bereits singuläre Ansätze verschiedener Träger, wie auch ein Recherchebericht des BMfSJ und des DJI zeigt.

Aufbauend auf den bereits gemachten Erfahrungen fand am 28.09.2005 in Düsseldorf unter Leitung von Staatssekretärin Dr. Gierden-Jülich ein ganztägiger Workshop zum Thema „Familienzentren in NRW“ statt. Dabei stellte das Ministerium folgende drei Konzeptvorschläge für Familienzentren vor:

- „Unter einem Dach“ – ein fest definiertes Kinderbetreuungs- und familienorientiertes Angebot findet unter Leitung der Kindertagesstätte in deren Räumlichkeiten stattfindet.
- „Lotse“ – ein Netzwerk von eigenständigen Angeboten, deren Vermittlung die Kindertageseinrichtung übernimmt.
- „Galerie“ – variable Hilfs- und Beratungsangebote durch verschiedene Träger finden in den Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung statt.

Am 17.10.2005 erfolgte auf Einladung der StGB-Geschäftsstelle ein Treffen mit Vertretern aus der kommunalen Praxis. Dabei wurden die Vor- und Nachteile von Familienzentren aus praktischer Sicht diskutiert und die Frage der Notwendigkeit der Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren erörtert. Die Ergebnisse wurden in der Sitzung des StGB-Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit vom 16.12.2005 eingebracht, der daraufhin einmütig auf der Linie des von der Geschäftsstelle dem Präsidium vorgelegten Beschlussvorschlages votierte.

Seitens der Landesregierung ist als weiteres Vorgehen zunächst beabsichtigt, einen Wettbewerb durchzuführen und die Teilnahmemöglichkeiten durch Ausschreibung zu ermitteln. Nach Durchführung der Pilotphase ist an die Vergabe eines Gütesiegels gedacht, welches dann das Grundmodell der Landesregierung darstellen soll. Die einzelnen Jugendämter sollen in dieser Hinsicht beim Aufbau von Familienzentren durch entsprechend gebildete Beratungsteams unterstützt werden. Ferner sind parallel dazu regelmäßige Fachdialoge geplant. Die Landesre-

gierung beabsichtigt, zunächst bis einschließlich 2007 insgesamt 2,5 Mio □ für die Einführung der Familienzentren einzusetzen.

3. Kommunale Aspekte bei der Umsetzung

Bei der Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren sind insbesondere folgende Aspekte aus kommunaler Sicht unabdingbar:

Angemessene und dauerhafte Mitfinanzierung durch das Land

Die Mitfinanzierung durch das Land in personeller und sächlicher Hinsicht darf sich nicht in einer bloßen Anschubfinanzierung im Rahmen des Modellprojekts erschöpfen, sondern muss auch darüber hinaus gesichert sein. Nur so kann die Nachhaltigkeit der in der Modellphase erprobten Familienzentren gewährleistet werden und der gesamtstaatlichen Verantwortung für eine besseren Balance von Familie und Beruf Rechnung getragen werden.

Ausbau von Erziehungspartnerschaften

Ein Schwerpunkt bei der Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren ist auf den Ausbau von Erziehungspartnerschaften zu legen. Eltern sind verstärkt in die pädagogische Arbeit der Kindertagesstätten einzubinden, um eine von den Eltern isolierte Kindererziehung zu vermeiden und die Angebote zu bereichern. Dieses Verständnis für Erziehungspartnerschaften ist bei der Aus- und Fortbildung des pädagogischen Personals zu berücksichtigen.

Beachtung der zentralen Steuerungsfunktion der Jugendämter

Durch das Land muss beim Aufbau von Familienzentren beachtet werden, dass den Jugendämtern als Trägern der öffentlichen Jugendhilfe über § 79 SGB VIII die zentrale Steuerungsfunktion im Rahmen der Jugendhilfeplanung zukommt.

Erkennbarkeit und Pluralität der Träger

Schon heute besteht durch § 78 SGB VIII für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Verpflichtung, die Bildung von Arbeitsgemeinschaften mit den freien Trägern anzustreben. Bei der Umsetzung des dem Familienzentrum zugrunde liegenden Netzwerk- und Kooperationsgedankens ergibt sich jedoch ein über § 78 SGB VIII hinausgehender Bedarf der Einbindung der freien Träger, wobei eine solche Einbindung nur auf fakultativer Ebene erfolgen kann. Zwingend ist, dass bei der Zusammenarbeit der verschiedenen öffentlichen und freien Träger deren Erkennbarkeit gewahrt bleibt.

Gestaltungsfreiräume der Träger

Die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren kann allein auf freiwilliger Basis erfolgreich sein. Den Trägern der Einrichtungen sind die dafür erforderlichen Gestaltungsspielräume durch das Land einzuräumen.

Ausbau von bereits bewährten Strukturen vor Ort und Einbindung strategischer Partner

Bereits bewährte Strukturen vor Ort sind weiter auszubauen. Die strategischen Partner – etwa Einrichtungen der Bildung, der sozialen Dienste, des Gesundheitswesens, Arbeitgeber und Unternehmen vor Ort – sind im Rahmen des Kooperations- und Netzwerkgedankens bei der Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zu Familienzentren wegen personeller, organisatorischer und finanzieller Synergieeffekte verstärkt einzubinden.

Keine Vorgabe von Standards durch das Land

Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedingungen vor Ort ist die Herausarbeitung von einheitlichen Standards in personeller und sächlicher Hinsicht kaum möglich und insbesondere dem Gedanken einer ortsnahen und ortsspezifischen Umsetzung abträglich.

Ortsnahe und ortsspezifische Umsetzung

Durch die Förderung verschiedener nicht standardisierter Konzepte im Rahmen der Erprobungsphase ist den unterschiedlichen Voraussetzung und Begebenheiten vor Ort Rechnung zu tragen. Beim Aufbau von Familienzentren sind insbesondere ortsnahe Ansätze zu verfolgen, um den Familien durch einfache und kurze Wege die Möglichkeit zu bieten, Kinderbetreuungs- und familienorientierte Angebote aus „einer Hand“ wahrnehmen zu können. Eine sozialraumbezogene Dezentralisierung kann jedoch nur dort zu erfolgen, wo sie sinnvoll ist. Dies ist im Bereich der Familienberatung zweifelhaft. Hier ist vielmehr auf die bereits bestehenden Angebote – z.B. die des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) – zurückzugreifen, welches die Familienzentren vermitteln sollten.

Weiterentwicklung von sozialraumbezogenen Handlungsansätzen

Um durch Familienzentren die Chance zu nutzen, sozialraumbezogene Handlungsansätze weiterzuentwickeln, bedarf es in den Einrichtungen qualifizierten Personals, das zunächst die unterschiedlichen Lebenslagen, Sozialisationsbedingungen, Defizite und Ressourcen der Kinder und ihrer Familien vor Ort feststellt und im weiteren Verlauf entsprechende Hilfsangebote vermittelt.

Erreichbarkeit von niedrig schwelligen Betreuungs- und Beratungsangeboten durch einfachen und unbürokratischen Zugang

Besonders für Familien, die bisher durch die Familienbildung nicht erreicht werden konnten, bieten Familienzentren die Möglichkeit, den betreffenden Eltern niedrigschwellige Unterstützungsangebote etwa in Form von Elterncafés näher zu bringen, ohne sie dabei einer Stigmatisierung auszusetzen. Zudem besteht auch für Familien mit Migrationshintergrund die Chance zur Förderung der Integration durch einen unbürokratischen Zugang zu Hilfsangeboten.

Vernetzung mit Grundschulen

Die Unterstützung und Förderung der Kinder und Familien darf nicht mit dem Wechsel des Kindes von der Kindertagesstätte zur Grundschule abbrechen. Als Bestandteil des Familienzentrums ist daher die Kooperation und Vernetzung mit Schulen anzustreben, um eine kontinuierliche Unterstützung und Förderung der Familien zu erreichen.

Einbindung ins GTK

Auf längere Sicht sollte eine Einbindung der Familienzentren in das GTK als fakultative Einrichtungen erfolgen, um die Mitverantwortung des Landes für diese Aufgabe klarzustellen, sowie tragfähige und verlässliche Finanzierungsgrundlagen abzusichern.

4. Bewertung und Fazit

Die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren ist neben dem Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und der Förderung der unter dreijährigen Kinder ein weiterer wichtiger Schritt zu einer familienfreundlichen Politik. Anhand der von der Landesregierung angestoßenen Pilotphase ist insbesondere zu klären, wie und mit welchen Konzepten möglichst viele Familien erreicht werden können und welche Chancen sich für die Förderung der Integration von Migrationsfamilien bieten. Durch diese Erprobung besteht die Möglichkeit, vielfältige ortsspezifische Konzepte zu entwickeln und ihre Realisierbarkeit, Übertragbarkeit sowie dauerhafte Finanzierung zu überprüfen.

Angesichts der äußerst angespannten finanziellen Haushaltssituation der Kommunen ist die Förderung von Familienzentren durch das Land über ein Modellprojekt hinaus zwingend erforderlich, da die Umsetzung dieses Vorhabens durch die Kommunen nur bei einer angemessenen und dauerhaften Beteiligung des Landes realisiert werden kann. Bedenklich erscheint der Ansatz der Landesregierung, die Familienzentren mit Hilfe der „Demographiegewinne“ zu finanzieren. Einerseits stellen die „Demographiegewinne“ keine gesicherte Finanzierungsbasis dar, weil die demographischen Entwicklungen lokal und regional sehr unterschiedlich verlaufen. Andererseits soll durch sie bereits die Förderung der unter Dreijährigen finanziert werden.

Aus kommunaler Sicht ist daher zu fordern, Bestimmungen über Familienzentren langfristig ins GTK aufzunehmen, um eine dauerhafte Finanzierungs- und Planungssicherheit zu gewährleisten. Bei einer Steigerung der bestehenden Angebotsvielfalt im Rahmen der Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zu Familienzentren wird es zwangsläufig zu einer Kostensteigerung für die Einrichtungen kommen. Bei der Realisierung ist es daher unabdingbare Voraussetzung, dass diese neu entstehenden Kosten angesichts der desolaten Haushaltslage der Kommunen vollständig vom Land getragen werden.